

Danziger Zeitung.



Nr. 16052.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerstrasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitseite oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Gesetzliche Rechte und öffentliche Pflichten.

Vor mehreren Tagen brachte die "Danz. Ztg." die Notiz, daß ein nationalliberaler Abgeordneter während der ganzen Session nicht an den parlamentarischen Arbeiten teilgenommen habe. Dieser Vorgang ist symptomatisch, und wenn man sich dann daran erinnert, daß Blätter, wie die "National-Zeitung", sich gegen die Einberufung des Reichstags aussprachen, da es zu heiß sei, wenn man die vielfach laue Beteiligung an den Wahlen, die zuweilen chronische Beschlußunfähigkeit unserer Parlamente erwägt, dann muß sich in der That als betrübendes Resultat ergeben, daß noch weitere Schichten unseres Volkes, darunter auch zuweilen Männer, die Anspruch darauf erheben, Führer derselben zu sein, das sagen wir, diesen noch die rechte Einsicht in das Wesen des öffentlichen Lebens im konstitutionellen Staate fehlt.

In der That, es ist hohe Zeit, daß wir uns befreien von der Herrschaft gewisser Phrasen, die noch immer im öffentlichen Leben ihr Unwesen treiben. Und zu den gefährlichsten Phrasen gehört die von den "öffentlichen Rechten". Da heißt es, daß es ein öffentliches Recht sei zu wählen und gewählt zu werden, ein öffentliches Recht Theil zu nehmen an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates und der Kommunalverbände, und über diesem ewigen Reden von den öffentlichen Rechten des Bürgers wird völlig vergessen, daß wir alle zunächst öffentliche Pflichten als Unterthanen unseres Staates zu erfüllen haben.

Es ist ein eigen Ding um diese öffentlichen Rechte, denn sie sind nur etwas näher zu, so verwandeln sie sich sämtlich in sehr schwer wiegende öffentliche Pflichten. Damit soll nun nicht gefagt sein, daß es überhaupt keine öffentlichen Rechte giebt. Im Gegenteil; es ist das charakteristische Kennzeichen unseres modernen Staates, seinen Mitgliedern öffentliche Rechte zu gewähren, sie an der Gesetzgebung und Verwaltung Anteil nehmen zu lassen. Aber alle diese öffentlichen Rechte sind auf das innigste verbunden mit den entsprechenden öffentlichen Pflichten.

Es ist ja das große Verdienst der römischen Rechtswissenschaft gewesen, streng die einzelnen Begriffe zu sondern, insbesondere auch den Begriff der Befugnis und der Verpflichtung scharf von einander zu trennen. Auf diesem Grunde hat sich unsere heutige Rechtswissenschaft entwickelt, an diesen leuchtenden Beispielen haben wir Deutschen juristisch, d. h. logisch, denken gelernt. Und dieses Resultat soll unserer Gesetzgebung und unserer Wissenschaft auch nicht wieder verloren gehen. Etwas anderes ist es aber, ob diese scharfe Sonderung der Begriffe von Befugnis und Verpflichtung auch in der Gestaltung der Rechtsinstitute überall aufrecht erhalten werden kann, etwas anderes, ob dieselbe auch durchgeführt werden kann auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts.

Nur zu lange hat man sich diesem Wahne hingegeben und damit die Theilnahme an den Reichstagswahlen in eine Linie gestellt mit dem privatrechtlichen Verhältnis, wie es zwischen Gläubiger und Schuldner besteht.

Es sei gestattet, dies etwas näher auszuführen. Zwischen Gläubiger und Schuldner ist der Gläubiger nur berechtigt, er hat zu fordern, irgend welche Verpflichtung liegt ihm während der Dauer des Obligationenverhältnisses nicht ob. Ferner ist es aber auch dem Gläubiger völlig freigestellt, ob und wie weit er seine Rechte ausüben will. Nächst er seine Forderung gegenüber dem Schuldner gar nicht oder etwa nur zur Hälfte geltend, so hat Niemand dagezurenden und am wenigsten kann hierin eine Beteiligung des Schuldners gefunden werden.

Ahnlich wird nun leider von weiten Kreisen auch das Verhältnis des Bürgers zum Staate aufgefaßt. Es ist, so heißt es, lediglich mein Recht, an den politischen Wahlen teilzunehmen; ob ich aber daran überhaupt teilnehme und ob ich dieses

Mal theilnehme, das geht den Staat jedenfalls nichts an, ich verzichte eben auf mein Recht. Aber nein, so liegt die Sache durchaus nicht und diese Ansicht ist eine ganz philistrische und jeder gesunden Staatsentwicklung widersprechende Meinung. — Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß als Grundsatz unseres Staatslebens anzusehen ist:

Dass alle öffentlichen Rechte des Staatsbürgers nur ihrer Begründung nach Rechte, ihrer Ausübung nach aber staatsbürglerliche Pflichten sind.

Es ist also jeder Wähler verpflichtet, theilzunehmen an den Wahlen, er ist verpflichtet, Mandate anzunehmen, und er ist namentlich auch verpflichtet, die ihm übertragenen Aemter — und auch der Sit in Reichstage ist in dieser Beziehung ein Amt — sorgfältig zu verwalten.

Wie weit man im öffentlichen Leben von der Beteiligung solcher Anschauungen noch entfernt sind, ist allgemein bekannt und die am Eingange dieses Artikels hergehobenen Missstände beweisen es nur zu sehr.

Dass aber scheint kaum zweifelhaft, daß wir nur dann, wenn weit mehr, als bis jetzt geschehen, die hier entwickelten Gedanken allgemeine Überzeugung unseres Volkes werden, zu einem wahren constitutionellen Staatsleben gelangen, daß nur und allein die Überzeugung, daß in der Ausübung aller dieser sogenannten öffentlichen Rechte hochwichtige Pflichten gegen Staat und Gemeinde zu erfüllen sind, uns dem Ideale des heutigen Staates, der Ordnung in der Freiheit, näher führen kann.

Deutschland.

* Berlin, 15. Septbr. Die Kronprinzessin ist aus Südtirol nach Norditalien abgereist und wird wieder einen längeren Aufenthalt bei Genua nehmen. Von Straßburg aus beobachtigt, wie berichtet wird, auch der Kronprinz nach den bisherigen Dispositionen sich dorthin zu begeben, falls keine besonderen Ereignisse dazwischen treten.

* [Die Kaiserin] ist, wie aus Straßburg telegraphiert wird, Dienstag Abend nach Baden-Baden zurückgereist.

F. Berlin, 15. Septbr. Die Frage nach dem Werth der Exportmusterlager wird in dem jüngst erschienenen 1885er Jahresbericht der Handelskammer zu Lüdenscheid in folgender mit der landläufigen Ansicht stark contrastirenden Weise erörtert:

"Die Einrichtung eines Exportmusterlagers zu Düsseldorf ist in unserem Collegium wiederholt eingehend besprochen worden und es waren sämtliche Mitglieder der Ansicht, daß sich die Hauptfabrikate unseres Bezirks für eine derartige Ausstellung durchaus nicht eignen. Wohl in wenigen Branchen ist der Wechsel der Muster ein so großer als dies in der Metallnöpf-fabrikation der Fall ist. Nur dadurch, daß die Fabrikanten für jede Saison etwas „Neues“ brachten, ist es möglich gewesen, dem Artikel in der Mode einen Platz zu sichern. Lohnende Aufträge sind für neue Muster nur unmittelbar nach deren Fertigstellung zu erzielen, da später die Konkurrenz, sowohl die inländische als auch die ausländische, sich derselben bemächtigt und dann die Preise bis zu der äußersten Grenze herabdrücken. Die besseren Abnehmer werden unsere Neuerungen niemals in einer Exportmuster-Ausstellung suchen und wird durch Bekanntigung derselben bei Modeartikeln schwerlich ein rentables Geschäft vermittelt werden können."

Die Fabrikanten unserer Stapelartikel halten den Vertrieb ihrer Waren nach dem Auslande und die Anführung direkter Beziehungen zu den überseitischen Consumenten unter Umgehung der großen Commissionshäuser aus verschiedenen Gründen z. B. durchaus noch nicht für wünschenswerth und tragen gleichfalls Bedenken, ihre Fabrikate auszustellen.

Wenngleich, wie bemerkt, diese Ansicht über den Werth von Exportmusterlagern von sämtlichen Mitgliedern unseres Collegiums getheilt wird,

versank. Es überfiel mich sieb ein großes Mitleid mit ihr, der armen südl. Blume, die so schnell aus dem heißen Boden des Südens in den kalten unseres Himmelsstrichs verlegt worden war. Aber ich hoffte dennoch, es werde vorübergehen, zumal sie nie eine Klage laut werden ließ und nie den Wunsch nach Hause zurückzulehnen äußerte. Nur ihre frischen brauen Wangen wurden zusehends schmächterig und blässer, ihr tiefes Auge verlor seinen Glanz. Mich schreiten diese Zeichen, sobald ich ihrer gewahr geworden, aufs Auferste. So, wie sie nun aussah, war sie das vollendet Ebenbild des still duldenden Bruders.

Darum nahm ich, als wir einmal völlig ungestört waren, die Gelegenheit wahr und verfuhr sie zum Reden zu bringen, aber zunächst ohne Erfolg. Sie schwieg beharrlich, während sie mit den Fingern die Fransen des Sophas zupfte, auf das ich sie zu mir gezogen hatte. „Wie soll ich mir Dein Wesen deuten?“ — fuhr ich fort. „Dir freut ja nichts, was sonst junge Mädchen erfreut. Ist es das Heimweh, welches Dich drückt, sage es mir offen.“

Aber ich erhielt keine Antwort, sie senkte nur das Kopfchen tiefer, während sich ihre Wangen höher färbten und ihre dunklen Augen feucht wurden.

„Ich habe freilich geglaubt“, begann ich von Neuem, „Du würdest eine Zeit lang bei mir bleiben, da ich so einsam bin, und habe mich sogar gefreut, Dich den ganzen Winter bei mir behalten zu können?“ Ich schwieg erwartungsvoll. Sie hatte die Fransen des Sophas fallen lassen und dafür einen schmalen Goldkreis an ihrem Finger zu drehen begonnen. Meine Augen beobachteten zufälligerweise dieses Spiel, aber ich fuhr überrascht zurück, als ich den Ring erkannte, welchen ich Nathanael, als er mich zum ersten Male begleitete und mich in meiner Muttersprache anredete, gegeben hatte.

„Da Du schwigst, Esther, muß ich glauben,

so haben wir doch nicht versäumt, die Industriellen unseres Bezirks auf die Einrichtung außerordentlich zu legen, und das eingegangene bez. Material in unserem Secretariat zu Federmanns Einsicht offen gelegt. Es hat jedoch kein Zweig unserer Export-industrie für dieselbe haheres Interesse gezeigt.“

* [Der Kriegsminister] ist, von seinem Sturze mit dem Pferde wieder hergerichtet, zu den Kaiser-

mandaten nach dem Elsass abgereist.

leuchten lassen und gegnerische Ansichten bekämpfen können, ein Effekt, der ebenso gut, aber viel billiger durch Vermittlung der Fachjournale erzielt werden könnte, während die „Beobachtungen“ der Congress, in Folge der ganz vom Zufall abhängigen Zusammenstellung der Versammlung fast niemals als wirkliches Forum der Wissenschaft oder der Berufsart anzusehen sind, auf deren Namen der Congress tagt. Ebenso kann von einer nationalen Mission der „Zage“ die früher, als wir das Reich noch nicht hatten, in der That vorhanden gewesen sein mag, nicht wohl mehr die Rede sein. Das Beisammensein der Brüder von Süd und Nord“ braucht zum Glück keine politisch-nationale Wirkung mehr auszuüben. Mögen aber immerhin die „Zage“ und „Congress“ weiter floriren — woran es uns anfangt, war nur, daran zu hinken, daß es unmöglich Aufgabe der politischen Auferstehung zu zuwandern.“

Man wird zwar zu Gunsten der „Zage“ noch mancherlei anzuführen in der Lage sein; andererseits aber auch diesen Ausführungen wenigstens der Mehrzahl nach beipflichten müssen, auch ohne dabei gerade an den „Statcongres“ zu denken.

* [Die Botschafter Graf Münnich und v. Kneudell] sind aus Paris bez. Rom in Berlin eingetroffen.

* [Die Rangliste und die nichtdeutschen Fürsten.] Die allerhöchste Verordnung, welche eine Neuregelung in Bezug auf das Führen nichtdeutscher Fürsten und Prinzen in der Rang-, bzw. Anciennetätliste der preußischen Armee enthält, ist von einem Theil der Prese in ursächlichen Zusammenhang mit dem ehemaligen Fürsten von Bulgarien gebracht worden, was der „König Ztg.“ zufolge jedenfalls eine sehr gewagte, in keiner Weise begründete Annahme bleibt.

* [Prenzen und der Vatican.] Cardinal-Sstaatssekretär Jacobini, welcher bekanntlich erkrankt ist, befindet sich noch immer nicht wohler, im Gegenteil erregt sein Gesundheitszustand, nach der „Germania“, große Besorgniße. Die Verhandlungen zwischen Preußen und dem Vatican sind fübrigens nicht durch Vermittlung des Cardinals Jacobini geführt worden; für die Besserung der Beziehungen zwischen Preußen und dem Vatican ist Cardinal Jacobini am wenigsten verantwortlich.

* [Deutschland und Belgien.] Die Mission des Generals Vandersmissen, welcher an das Hoflager Kaiser Wilhelms nach Mez abgereist ist, wird in Brüssel, wie dem „V. Tagbl.“ von dort geschrieben wird, in gut unterrichteten Kreisen nicht als ein bloßer Höflichkeitssatz aufgefaßt. Zwar erfordert es die Höflichkeit, daß ein Fürst, welcher an der Grenze eines fremden Staates erscheint, von dem Herrscher des letzteren bewillkt wird, allein der deutsche Kaiser, welcher den Mandat in den Neizländern bewohnt, ist weit von der belgischen Grenze entfernt. Die Sendung des belgischen Generals gilt vielmehr als Zeichen der innigen Freundschaft, welche die Herrscherhäuser von Deutschland und Belgien, sowie die beiden Völker selbst verbindet. Schon die Reise König Leopold's II. nach Baden-Baden im vorigen Jahre hat dieser Freundschaft Ausdruck geliehen, und die Mission des Generals Vandersmissen wird sie noch mehr verstärken.

* [Die „Zage“ und die Presse.] Unter dieser Überschrift schreibt die „Hamb. Nachr.“:

„Die Flucht von Referaten über ‘Congres’ und ‘Zage’, die sich namentlich in den Monaten August und September über die schuldhafte Häupter der Bevölkerung zu ergießen pflegt, ist in diesem Jahre mit einer so beispielserregenden Behemenz hereingebrochen, daß es höchst notthilflich erscheint, einen ernsthaften Vertrag zu ihrer Endämzung zu unternehmen. Die Congresmanie ist soweit gediehen, daß es im deutschen Reich fast keinen Stand, keinen Beruf mehr gibt, welcher nicht seinen ‘Congres’, keinen ‘Tag’, oder wie das Ding sonst heißen mag, aufzuweisen hätte. . . . Es soll zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Arbeiten einiger dieser Zusammenkünfte, weil sie sich um gemeinnützige Dinge drehen, wohl geeignet sind, die Aufmerksamkeit des großen Publikums auf sich zu lenken; im Allgemeinen jedoch wird es gerechtfertigt sein, wenn man von der Mission solcher ‘Zage’ eine übermäßig hohe Vorstellung hat. Schon den Bassus derselben betrifft, welcher feststellt, daß alle ausländischen Fürsten in der Anciennetätliste nicht aufgenommen werden sollten, so ist diese Praxis eigentlich schon seit längerer Zeit tatsächlich geübt worden, da beispielsweise in der Anciennetätliste von 1886 kein einziger nichtdeutscher Fürst aufgeführt ist, ausgenommen der Fürst von Bulgarien, dem damit eigentlich die Eigenschaft eines deutschen Prinzen beigelegt war, da nur solche in der Anciennetätliste vorkommen.“

Also selbst die „König Ztg.“ constatirt die deutliche Eigenschaft des Prinzen von Battenberg. Wie seltsam nehmen sich demgegenüber die kampfhaften Bemühungen der „Post“ und „Nord.“ Allg. Ztg.“ aus, den Battenberger zum Polen oder Russen zu stempeln!

* [Die Währungsfrage] ist in den letzten Tagen wieder Gegenstand der öffentlichen Erörterung gewesen, und dieser Umstand genügt, um sofort möglichst weitgehende Hoffnungen unter den Anhängern der Doppelwährung zu wecken. Dazu schreibt uns unser Berliner Δ-Correspondent: Diese Hoffnungen sind auch jetzt durchaus hoffnig. Die wirkliche Lage ist sehr einfach. So lange an entscheidender Stelle in keiner Weise eine Neigung

sich so schön wie der Rabbi, hat mein Vater gesagt; und nun schreibt er doch nicht.“

Sie wünschte mit dem Tuche das Angesicht und sah unendlich besorgt darein. Ich unterdrückte ein Lächeln, denn ich hatte begriffen, was der große Schmerz, der ihr selber unerträglich war, bedeutete.

Ich nahm ihre Hände in die meinen. „Willst Du dann wieder heiter sein und Dich der schönen Sachen, die ich Dir geschenkt habe, freuen?“, sagte ich heiter, „wenn ich Dir erspreche, daß in drei oder höchstens vier Tagen ein schön geschriebener Brief von Nathanael an Dich eintrifft.“

Sie sah mich unglaublich an.

„Ja, ja, ganz bestimmt in drei oder vier Tagen“, wiederholte ich. „Und nun geh, las mich ein wenig allein.“

Als sie mich verlassen hatte, ging ich daran, an Ethers Eltern zu schreiben. Das Mädchen redete die Wahrheit, davon war ich überzeugt. Da sie gesagt hatte, daß Nathanaels und ihre Eltern sahen, wie sie den Ring von Nathanael erhalten hatte, wollte ich daraus schließen, sie wären auch einverstanden, daß die jungen Leute einander angehören sollten.

Nach einigen Tagen kam die erwartete Antwort. Der Brief war an mich adressirt. Doch da ich den Poststempel „Rom“ und eine mir völlig fremde Handschrift sah, errichtete ich sogleich den Absender und ging in Ethers Zimmer.

Ich hielt das Schreiben hoch erhoben, damit sie es von Weitem sehen sollte, und gab es ihr zum Deknien.

Sie wurde blaß und wieder rot und wußte nichts mit dem Ding anzufangen.

„Du darfst ihn selber öffnen“, sagte ich. „Wenn ich bin überzeugt, der Inhalt gilt.“ Denn zitternden Händen schnitt sie die Umhüllung durch und entfaltete zwei beschriebene Bogen, der eine lange war für mich, der andere, kleine mit

besteht, an der jetzigen Münzgesetzgebung zu rütteln, so lange ist die Goldwährung nicht bedroht. Es besteht nun aber an jener entscheidenden Stelle nicht einmal die Neigung, in Erörterungen über die Währungsfrage einzutreten. Somit ist auch, wenigstens im Augenblick, nicht die Rede davon, bezüglich der Währungsfrage eine neue „Enquête“ einzutreten zu lassen.

Posen, 14. Sept. Wenn Cardinal Ledochowski gegenwärtig auch nicht mehr mit seiner früheren Erzbischöflichkeit in amtlicher Verbindung steht, so sind doch noch mancherlei Beziehungen zwischen ihm und seinen früheren Erzbischöflichen vorhanden. Nachdem eine Adresse an ihn abgeandert worden ist, haben auch die polnischen Damen „Großpolens“ es sich nicht nehmen lassen wollen, dem Cardinal ein Andenken zu widmen; und zwar besteht dasselbe in einem vom Grafen Szembel gemalten Bild, auf welchem Erzbischof Ledochowski im Gefängnis zu Ostrowo dargestellt ist; dieses Bild ist gegenwärtig hier ausgestellt und geht in den nächsten Tagen nach Rom an den Cardinal ab.

München, 13. Sept. Der gesammten hiesigen Garnison ist gestern Mittags bekannt gegeben worden, daß von nun ab allen Militärpersönlichkeiten der Besuch der Münchener Kindlbrauerie untersagt ist. In Folge dessen kam die Kapelle des 1. schweren Reiterregiments, die am Nachmittag daselbst concertieren sollte, in nicht geringe Verlegenheit. Auf die Verwendung des Four habenden Offiziers, Prinzen Alfons, bin ich erhielt sie aber schließlich für den gestrigen Tag doch noch die Erlaubnis. Das Verbot soll aus politischen Gründen erlassen worden sein.

München, 12. Septbr. Ein hier verbreitetes Gericht über Zwistigkeiten zwischen der Königin-Mutter und dem Prinz-Regenten wird von den „Neuesten Nachrichten“ mit dem Zusage dementiert, daß die Gemüthsverfassung der Königin-Mutter eine beruhigte geworden sei, wozu hauptsächlich der Umstand beigetragen, daß sie — wie kürzlich der Bischof von Augsburg in Füssen mittheilt — schon seit Jahren durch den verstorbenen König selbst auf dessen schweres Leiden vorbereitet war. Ein schönes Compliment für das von den „N. N.“ gefeierte Ministerium Luk, das vor Monaten noch nicht einmal Verdacht schöpfte, während die Königin seit Jahren vorbereitet war!

Destreich-Ungarn.

* [Botschafterwechsel in London.] Wie „P. Napo“ meldet, denkt der Botschafter in London, Graf Alois Karolyi, mit Rücksicht theils auf sein vorgeschrittenes Alter, theils auf seine Familienvorherrschaft ernstlich an seinen Rücktritt. Bezuglich seines Nachfolgers schreibt „P. Napo“: „Für den Fall, daß der Graf seine Absicht zu demissionieren, ausführt, was längstens im Laufe des Winters zu erwarten ist, wird auf den Londoner Botschafterposten voraussichtlich abermals ein ungarischer Staatsmann ernannt werden, und denkt man, wie verlautet, in maßgebenden Kreisen wieder an jene illustre Persönlichkeit, die durch Jahre maßgebenden Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie ausgeübt hat. — Also wohl an Andrássy.

Aus Budapest wird der „Bresl. Btg.“ vom 14. gemeldet: „Hier herrschte astatische Cholera. Seit drei Tagen sind an derselben erkrankt 28 Personen, gestorben 12 Personen.“ — Von anderer Seite wird dagegen constatirt, daß die vorgetommenen verdächtigen Erkrankungen und Todesfälle auf Cholera nostras zurückzuführen seien.

Frankreich.

Paris, 13. Sept. Im Handelsministerium wird dem „Matin“ zufolge eine große Mühligkeit entstehen. Der Minister Lecoty beschäftigt sich nicht bloß mit den Vorbereitung-Arbeiten für die Welt-Ausstellung, sondern auch mit der Ausarbeitung einer Reihe von Gesetz-Gesetzen zur Förderung des Handels und Gewerbes, und mit Verwaltungs-Maßregeln in gleichem Sinne. Ferner ist eine umfassende Aenderung des Zolltariffs in Aussicht genommen: gewisse Sätze sollen erhöht, andere erhöht werden. In Folge der südöstlichen Grenzbeschlechtigung, die der Kriegsminister und vor ihm bereits der General Davout, Gouverneur von Lyon, vorgenommen, wird im Großen Generalstab eine Verstärkung der jenseitigen Garnisonen und namentlich derjenigen von Nizza in's Auge gefaßt.

England.

London, 14. September. Das „Reuterische Bureau“ meldet aus Simla von heute, die englischen Mitglieder der afghanischen Grenzkommission würden morgen Bosaga verlassen und über Kabul nach Indien zurückkehren. (W. T.)

ac. London, 13. Sept. Einer Meldung aus Chatham zufolge ist in der dortigen Schiffswerft der Admiralitätsbefehl eingegangen, daß die Fertigstellung aller Schiffe in jenem Hafen, die in Dienst gestellt werden sollen, so viel als möglich beschleunigt werde. Falls es für nothwendig befunden wird, sollen abwechselnd Tage und Nachtarbeiter beschäftigt werden. In Chatham verunfachte dieser Admiralitätsbefehl einige Aufregung, da derselbe als auf mögliche Verwicklungen in continentalen Angelegenheiten hindeutend ausgelegt wurde.

Seiner Schrift für Esther. Ich weiß nicht, weshalb ich erschrak, als ich die Schrift meines Briefes ins Auge sah. Nach sah ich nach der Unterchrift, welche lautete: An Stelle seines alten Vaters Iouia der König.“

Ich verließ das Zimmer Esthers, um in meinem Gemach die Zeilen thres Bruders zu lesen. Er bestätigte die Verlobung seiner Schwester mit seinem Freunde Nathanael am Tage vor unserer Abreise. Er schrieb noch Manches in Bezug auf seine Schwester, aber alles in einem eigenthümlich ernsten Tone. Nirgends war ein Zeichen jenes ihm eigenen warm pulsirenden Lebens, nirgends ein Wort, das dem vollen Herzen entsprungen war.

Esther hatte über dem reitenden Briefchen Nathanaels, das eine glühende Rose oben in der Ecke zeigte, völlig das zweite Blatt, das die Umhüllung enthalten hatte, vergessen, und ich sprach nicht davon, da sie nicht fragte.

Von diesem Tage an hatte Esther nichts Wichtigeres zu thun, als Briefe zu schreiben und zu empfangen. Dadurch schwand ihr die nächste Zeit schneller dahin und bald gewöhnte sie sich vollends an den Gedanken, in meinem Hause weiter zu leben. Sie lernte und bildete ihren Geist gern und wuchs kräftig heran. Zwei Jahre später meldete ein Schreiben Nathanaels, daß er nun nach Deutschland komme, um seinen lang gehegten Plan, sich hier als Kaufmann anfängig zu machen, auszuführen. Ein paar Wochen später traf er richtig ein. Auf meine und Esthers Frage nach den Eltern zögerte er einen Augenblick. Dann zog er seine Braut an sich und erzählte, wie vor einigen Wochen der alte Vater gestorben und nur wenige Tage darauf seine Frau ihm gefolgt sei. Er hätte uns nicht von diesem traurigen Ereignis schriftlich zu benachrichtigen gewagt, weil er gefürchtet habe, Esther den großen Schmerz zu bereiten.

In Nr. 31, Broadway, Westminster, läßt die Regierung eben ein Auskunfts-Bureau für Auswanderer errichten, in welchem Auswanderungslustigen nach amtlichen Quellen unentgeltlich Auskunft über die Verhältnisse der verschiedenen Colonien mit Bezug auf Lage, Klima, Erzeugnisse, Religion, Schulwesen, innere Verkehrsmittel, Kosten des Lebensunterhalts, Löhne, Bodenverhältnisse, Landesystem u. s. w., sowie über Passagierpreise, Fahrgelehrten usw. gegeben wird. Das Bureau wird in Verbindung mit dem neuen Arbeitsauskunfts-Bureau und unter einem Comité stehen, von welchem mindestens zwei Mitglieder der arbeitenden Klasse angehören sollen. Das Bureau wird außerdem alle drei Monate kurze amtliche Berichte über die Zustände, Arbeitsausichten u. s. w. in den Colonien veröffentlichen, die, in jedem Postamt gratis zu haben sein werden.

In der am Sonnabend abgehaltenen Schlusssitzung des englischen Gewerkevereins-Congresses in Hull gelangten Resolutionen zur Annahme, welche sich zu Gunsten freier Elementarschulen, des Verbots von Sonntagsarbeit und der Gründung von erhaltenden und belehrenden Abendklassen äußerten. Ein Vorschlag, den von dem jüngsten internationalen Arbeitercongres in Paris angenommenen Resolutionen allgemeine Zustimmung zu geben, wurde zurückgezogen; man beschloß aber, einen ähnlichen Congres im nächsten Jahre in England abzuhalten.

London, 15. Sept. Hauptmann v. Schleinitz, das Oberhaupt der Berliner Expresser, ist hier ergriffen worden. (R. H. B.)

Italien.

Neapel, 14. September. In Castellamare und Torre-Anunciata nimmt die Cholera noch immer nicht ab. Man spricht von sehr verdächtigen Fällen in Neapel. Der hiesige Gemeindeausschuß weigert sich, die leeren Klöster von Bewohnern aus Keller- und Saugäschkenwohnungen im Hafenquartier belegen zu lassen und will dazu ganz ungeeignete Schulgebäude benutzen. Die Regierung soll die Auflösung des Gemeindeausschusses erwägen.

Belgien.

* General Brialmont war jüngst in der Nähe von Lüttich gesehen worden, wo einige Offiziere des Generalstabs topographische Aufnahmen machten. Dies gab Anlaß zu dem Gericht, nun sei die Befestigung der Maaslinie, die Brialmont befürwortet, beschlossene Sache. Wahr ist, daß in dieser Frage seit Jahren kein Schritt voran gethan wird.

Bulgarien.

* [Bei der Gründung der Sobranje] waren die Bilder zweier Baronen entfernt, das des Fürsten Alexander mit Trauerchor verbüßt.

* [Die Verstimmung in Sofia gegen Russland] steigerte sich, als der russische Vertreter der Regierung mündlich erklärte, eine Aussöhnung könne nur stattfinden, wenn dem russischen Kaiser das Recht bewilligt werde, alle bulgarischen Offiziere zu ernennen. Das machte einen schlechten Eindruck, reiste aber eher zu nachdrücklichem Widerstand auf. Das der Metropolit Clement Fabri weinte, welche der Fürst den österrumelischen Truppen als Zeichen der Vereinigung mit Bulgarien verlieb, machte allenfalls einen schlechten Eindruck. Von der Regierung war zur Fahnenweiße nicht Clement, sondern ein anderer Bischof aufgefordert; zur allgemeinen Überraschung stellte sich aber Clement auf dem Festplatte ein, wo der Kriegsminister, um einen Skandal zu vermeiden, die Schwäche hatte, ihn nicht wegzuwerfen zu lassen. Die Fahnen tragen die Krone und das Namenszeichen des Fürsten.

* [Die Situation gegenüber Russland und Österreich.] Auch in den Regierungskreisen von Sofia soll man an die Möglichkeit eines Frontwechsels Österreichs glauben und darauf große Hoffnungen setzen. Ein Telegramm des „B. Tgbl.“ meldet aus Sofia:

Der hiesige russische Vertreter äußerte sich zu einem Journalisten, Russland würde eher einen Krieg beginnen, als die Wiederkehr des Fürsten Alexander dulden, dessen Entfernung für Russland eine Ehrenlache gewesen sei. Fürst Alexander habe Russland zwei Jahre hindurch betrogen; in Folge dessen habe Russland viele Fehler begangen. Russland sehe die Schwäche der Bankowisten ein und es beabsichtigt daher nicht, diese Partei zu unterstützen und ihr ans Rad zu verhelfen, es wünsche vielmehr, den Verwicklungen ein Ende zu machen.

Der hiesige russische Agent erklärte den Regenmündlich, doch offiziell: Russland wird niemals die Bestrafung der Leute dulden, welche die Absehung des Fürsten Alexander durchführten.

Die Stimmung in den Regierungskreisen ist anhaltend eine gläubigere, in Folge der fast officiell manifestirten Haltung Österreichs.

Über die Neubesetzung des bulgarischen Fürstenthrons meldet dasselbe Blatt aus Petersburg:

In diplomatischen Kreisen verlautet auf das bestimmteste, der russische Kandidat sei weder Herzog Alexander von Oldenburg, noch Prinz Waldemar von Dänemark, sondern Fürst Nikolaus von Montenegro; die geringe Aussicht, leichteren Durchzubringen, erzeuge in Petersburg eine ziemliche Verstimmung. Auf Englands Einsprache sei man gefaßt, viel mehr noch fürchte man einen energischen Ablehnun seitens Österreichs.

Man sieht, von allen Seiten kommen An-

Der junge Mann hielt seine Verlobte, die leise an seiner Brust weinte, umschlossen. Es war in der That ein häbliches Paar. Er war hochgewachsen und von freundlichem, hübschen Gesichtsausdruck, welchen die klugen Augen noch mehr hervorhoben.

Nach der Todtentseier, die Esther gewissenhaft für ihre Eltern hielt, wurde die Hochzeit in meinem Hause gefeiert. Die jungen Vermählten zogen dann in ihr neues Heim, das inzwischen Nathanael für seine junge Frau und sich gründet hatte.

In meinem Hause wurde es nun still, sehr still, obwohl das junge Ehepaar keinen Tag vorübergehen ließ, ohne sich bei mir blicken zu lassen. Doch vermisste ich oft das beständige Zusammensein mit Esther. Mich überfiel in solchen Stunden oft eine unheimbare Sehnsucht. Ich zog dann das beschriebene Blatt hervor, welches Josua, der Mönch, mir geschrieben hatte, und las es von Neuem. Wie es ihm wohl ergeben mag? Von Nathanael hatte ich erfahren, daß er seinen Freund nur noch zwei Mal nach jenem Abende vor Esthers Abreise gesehen und gesprochen hatte. Das erste Mal gleich den zweiten Tag darauf, als Nathanael ihm seine Verlobung angezeigt hatte, und das zweite Mal nach mehr als einjähriger Frist an der Todtentseier von Josuas Eltern. Er soll seinem Studium leben und das Kloster nie verlassen.

Aber einen Gruß hat mir Nathanael von ihm gebracht und den heißen Dank, den er tief im Herzen für mich empfand. Er hätte von mir gelernt, die Menschen lieben und für sie zu schaffen. Er hätte gefunden, was ihm das Leben exträglich mache und seiner Seele Ruhe bringe: Das Vergessen seines eigenen Schmerzes in der Ausübung seiner Pflicht.

zeichen, daß zwischen Wien und Petersburg noch Dissonanzen bestehen. Im Gegenzug hierzu wird jedoch der „Frank. Btg.“ aus Wien telegraphiert, daß die Gerüchte von der Erzielung eines Einverständnisses zwischen den Kaiserstaaten an Consistenz gewinnen.

* In Küstendil sind einer Meldung der „Frk. Btg.“ aus Sofia zufolge am 12. Sept. 130 Personen verhaftet worden. Warum? ist nicht angegeben.

* [Die Antwort Russlands] auf die bekannten Garantieforderungen hat wegen ihrer Unbestimmtheit allgemein verstimmt. Aus der Erklärung Russlands, daß es die Regierung nur anerkennen werde, wenn dieselbe seine Partei-Regierung sei, glaubt man schließen zu dürfen, daß es die Anerkennung verweigert, weil Balkow's Partei in derselben nicht vertreten ist. Deshalb bereitet man sich vor, bei den anderen Großmächten die Anerkennung zu erlangen, um Russland die Verwertung derer zu ermöglichen, die in der Befreiung verhindert werden.

* [Die Anerkennung der Regierung] seitens Österreichs, Englands und Italiens ist gesichert.

Türkei.

* [Rüstungen.] Nach Meldungen aus Konstantinopel — so wird der „Bos. Btg.“ aus Wien berichtet — fährt die Pforte fort, Vorkehrungen zu treffen, um jeder Eventualität gegenüber bereit zu sein. Die zu den Waffen berufenen Redifs (Landwehrmänner) sind in Konstantinopel eingetroffen, wo sie gegenwärtig ausgerüstet werden, um sodann an die ostromelische Grenze abzugehen.

Russland.

Moskau, 14. Sept. Die „Moskauer Btg.“ klagt besprecht die Frage der Neuwahl eines Fürsten von Bulgarien und sagt, daß der Berliner Vertrag die Möglichkeit der Wahl zwar voraussetze, es dürfe sich aber wohl in der That herausstellen, daß man im vollen Sinne des Wortes den Fürsten in Bulgarien direkt einsetzen und eine wirkliche Wahl nicht der bulgarischen Volksversammlung (!), sondern der Nebeneinstimmung der Mächte werde überlassen müssen. Zu der Herstellung der letzteren lägen aber einstweilen die Haupthindernisse für die Lösung dieser Frage.

Amerika.

ac. Halifax, 12. Sept. Der „Halifax Herald“ constatirt, daß aus Neufundland eingegangene Nachrichten die Meldung von dem gänzlichen Fehlschlagen der Labrador- und Uferfischerei bestätigen. Der Fang in Labrador beträgt ein Drittel des Durchschnitts und ist nicht ausreichend, um die Kosten des Transports und den den Fischern gewährten Vorschluß an Naturalien zu decken. 65 000 Menschen, die von der Fischerei in Labrador leben und eine Küstenstraße von 3000 Meilen bewohnen, befinden sich in der bittersten Notlage und blicken nach Regierungshilfe aus, um sie im kommenden Herbst und Winter vor den Verhügungen zu retten. Es wird versichert, daß die Fischer am Neufundland erstmals fest in derselben elenden Lage befinden; und nach einer zuverlässigen Schätzung werden während des nächsten Winters 100 000 Personen teilweise oder gänzlich von der Regierung Unterstützung abhängig sein. Die Heringsfischer hat kaum ein Gehalt des vorjährigen Ertrages geliefert.

Amerika.

Straßburg, 15. Sept. Der Kronprinz und die Fürstlichkeiten trafen zu den heutigen Feldmanövern des 15. Armee-Corps auf dem Terrain zwischen Zabern, Dossenheim und Dettweiler um 10 Uhr Vormittags ein. An letztem Orte wurde der Kronprinz am Eingange von den dafelbst versammelten Bürgermeistern des Kreises Zabern, von der Geistlichkeit beider Confessionen, den Lehrern mit ihren Schülern, den Beamten und den Kriegervereinen empfangen.

Straßburg, 15. Septbr. Prinz Wilhelm und der Großherzog von Baden begaben sich bereits Morgens um 7 Uhr 50 Min. nach dem Manöverterraine bei Dettweiler. Der Kronprinz und der König von Sachsen folgten 9½ Uhr mittelst Extrazuges. Der Kaiser ist von den großen

Aufstrebungen der geschilderten Besichtigungen und Empfänge etwas ermüdet; er begab sich nicht nach dem Manöverfeld.

Berlin, 15. Sept. Wie unser Δ-Correspondent meldet, wird der Bundesrat morgen Mittags 1½ Uhr zusammenentreten, also unmittelbar vor der Eröffnung des Reichstags. In dieser Sitzung wird der Bundesrat wohl erst Kenntnis von der Ansprache erhalten, mit welcher Minister v. Bötticher den Reichstag eröffnen wird. Vorgelegt wird ein Entwurf, der die Herbeiführung einer internationalen Vereinbarung über die technische Einheit im Eisenbahnuweise. Es folgt dann die Beschlusssatzung über den Antrag Preußens, betreffend die weitere Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Hamburg. Auch soll die Erneuerung von Commissarien für den Reichstag erfolgen. Es sollen dabei das Ansässige Amt, das Reichsschatzamt und das Reichsamt des Innern Vertreter sein, damit auf alle Anfragen ans dem Reichstag über den spanischen Handelsvertrag sogleich Auskunft gegeben werden kann.

Graf Herbert v. Bismarck ist zum preußischen Bevollmächtigten im Bundesrat ernannt, weil er das Ansässige Amt bei der Berathung des spanischen Handelsvertrages vertreten soll.

Die „Kreuztg.“ bezweifelt, daß die Verlegung der Kaiman-Gadettenanstalt nach Görlitz bereits beschlossene Sache ist.

Paul Singer traf heute Mittags zur Theilnahme an den morgigen Reichstagsverhandlungen hier ein.

Der aus Berlin ausgewesene Regierungsbau-meister Kehler hat sich in München niedergelassen; es wurde dort auch schon Haussuchung bei ihm vorgenommen, die indeß resultlos war.

Eine Darmstädter Correspondenz des „Ber. Tgbl.“ ist autorisiert, die Nachricht des Karlsbader Sprudels.

Die Geiste- und Hopfen-Lagerie der Brauerei Königstadt ist durch einen gestern Abends 11 Uhr dort ausgebrochenen Feuer vollständig zerstört worden. Die Größe des Feuerschadens ist noch nicht ermittelt. Vermüht ist Niemand.

Wien, 15. Sept. Hier eingegangenen Telegrammen zufolge ist die Kettenbrücke über die Ostrawitz bei Mährisch-Ostrau in dem Augenblife geschrumpft, als eine Escadrone Ulanen dieselbe passierten. Bisher sind 7 Uodte, darunter ein Ulan, und 8 Verwundete aus dem Wasser gezogen.

Die „Polit. Corresp.“ meldet: General Karlbars soll demnächst als russischer diplomatischer Agent nach Sofia abgehen.

Rom, 15. September. Die „Italie“ erklärt

bezüglich der bevorstehenden Abseitung von 1500 Mann nach dem Roten Meer, die selben wären dazu bestimmt, die seit Mai bereits in die Heimat entlassenen respektive noch zu entlassenden Mannschaften zu ersetzen, keineswegs aber Sklaven oder einen anderen Punkt am Roten Meer zu besetzen. Sofia, 14. Sept. In der heutigen Sitzung der Sobranie wurde über die Antwort auf die Eröffnungsrede und über den Antrag betr. Abseitung eines Telegramms an den Kaiser von Russland berathen. Ein Beifall ist noch nicht gefaßt, die Bevölkerung soll morgen fortgesetzt werden.

Bukarest, 15. September. Die halbmäßige „Grauer Rummäne“ demonstriert die von den oppositionellen Blättern verbreiteten Gerüchte, nach welchen zwischen Rumäniens, Bulgarien und Serbien eine Union hergestellt sei und der König von Serbien auf den bulgarischen Thron erhoben werden solle.

Petersburg, 15. September. Gestern Vormittag wurde vor dem Kaiserpaar in der Nähe von Brest-Litowsk die Parade der Mannschaften abgehalten. Nachmittags fand in der Lubischen Forest eine Jagd statt, an welcher die Großfürsten Vladimir und Nikolaus junior, Woronzow-Dashkov, General v. Werder und andere hochgestellte Verhülfchen teilnahmen. Der Thronfolger und dessen Bruder Georg, Großfürst Nikolaus senior, der Prinz von Oldenburg sowie der Minister

Vermischte Nachrichten.

* Ein französischer Goldschmiedewitz.] Der „Family Herald“ erzählt die folgende Anekdote aus dem Leben des Feldmarschalls von Manteuffel. Bei einem öffentlichen Gastmahl verwickelte sich der Feldmarschall in ein Gespräch mit einem französischen Diplomaten, welcher behauptete, daß die französische Arbeit am Geschmack die aller anderen Nationen weit übertrage. „Es gibt kein noch so häßliches Ding, daß die Geschäftlichkeit und der Geist eines Franzosen nicht noch etwas gereizt klingenden Worten: „Lassen Sie daraus etwas Schönes machen, und beweisen Sie so Ihre Begeisterungen durch die That.“ Der Franzose nahm das Haar und übersandte es einem ihm bekannten Pariser Goldarbeiter, indem er ihm gleichzeitig das Vorgesetzte mittheilte und ihn unter Anwendung seines patriotischen Stolzes bat, etwas recht Geschmackvolles daraus zu machen, hinzufügend, daß der Preis dabei keine Rolle spielt. Eine Woche später kam eine niedliche kleine Schachtel für den Feldmarschall an. Darin befand sich eine reizende Busennadel in der Form eines preußischen Adlers, der in seinen Krallen eine steife, graue Vorste hält, von deren beiden Enden je eine winzige goldene Kugel herabhängt. Auf der einen stand „Elsäss“, auf der anderen „Lothringen“ geschrieben, und auf dem Sitz des Adlers befanden sich die französischen Worte: „Ihr haltet sie nur an einem Haar.“ — Die Geschichte wird wohl nicht wahr sein — was ihrt's?

* Der hundertste Geburtstag eines russischen Gelehrten.] Auch Russland wird demnächst den hundertsten Geburtstag eines seiner Gelehrten und zwar den des ehemaligen Unterrichtsministers Grafen Sergei Uvarow feiern. Im September des Jahres 1786 geboren, bekleidete Graf Uvarow in seiner Jugend und während der Regierung Napoleons I. die Stelle eines Gesandtschafts-Sekretärs in Paris. Ein Hellenist ersten Ranges, wurde die Periode von 1833 bis 1854, während welcher Zeit er an der Spitze des öffentlichen Unterrichts stand, nach seinem Namen benannt, und aus dieser Periode stammt die klassische Richtung, welche Russland das Aufblühen einer ganzen Generation von in Europa bekannten geordneten Schriftstellern und Gelehrten verdankt. Die Werke Uvarow's sind in russischer, deutscher und französischer Sprache abgefasst.

* Hochzeit eines Kronprinzen.] In aller Stille und nur auf den engsten Familienkreis beschränkt, feierte am Mittwoch der Prinz von Lusignan, der Erbe der armenischen Königsrone, in Mailand seine Hochzeit. Der Vater des Prinzen, der von Russland eine glänzende Pension bezog, führte in Mailand ein großes Haus. Nach dem Tode des Zaren Alexander II. hörte jedoch diese Pension auf, und der Prinz starb bald darauf in größter Armut. Sein Sohn, der Thronerbreker, fungirt einsweilen als Marqueur in einem Mailänder Kaffeehaus, während dessen Braut Kochin in einer dortigen Restauration war.

* Ein furchtbare Unwetter] ist letzten Mittwoch über einen Theil der St. Galler-, Appenzeller- und St. Glarner-Alpen niedergegangen und hat in den Hochthälern arge Verwüstungen angerichtet. In Zeit einer halben Stunde wuchs der Thurfluss in Toggenburg bedenklisch an, Straßen, Wege, Brücken, Wuhren unauholtsam wegreißend und schädigend. Namentlich bedenklich häuste das Gewitter über die Ausläufer des Speer und Säntis hin. Bei Kerzenmatt riß der zum Strom gewordene Dorfbach die Säge halb weg und brachte ausgerissene Tannen und Gefräsch aller Art mit. Der Durchfall des Dorfbaches wurde verstopt und das tobende Wasser 6 Meter hoch gestaut, so daß eine Frau zum oberen Fenster hinaus auf einer Leiter sich retten mußte. Auch im Reiterthal (Toggenburg) sieht es traurig aus. Der Nefer stieg 3 Meter hoch. Die neue gemöblierte Brücke bei Peterzell wurde ein Ofer des tobenden Elements. Stege und kleinere Brücken sind fast alle weggerissen. Graventhal wütete das Gewitter auch in den Gemeinden Niederurnen und Bitten

(Kanton Glarus); binn einer Viertelstunde waren beide Dörfer in Schutt und Wasser bis zu den ersten Stockwerken der Häuser. Sämtliche mit grossem Kaufaufwand erstellten Thalhäuser sind zerstört, ebenso sämtliche Brücken des Dorfbaches. Das Wohnhaus des Bauern Samuel Stöckli ist zerstört und dessen Knecht getötet. In allen Gemeinden des Glarner Unterlands rieben die Sturmglöckchen Hölzemannschen herbei. In Bülten stellte sich zum Glück ein ungeheuer Felsblock in die Mitte des Dorfbades, der den Absturz des Wassers und Geschwiers etwas zu hemmen vermochte. Ohne diesen Felsblock würde Unterbülten unter dem Schutt begraben sein, wie Elm im Jahre 1881. Fast alle Gebäude sind unterminirt, ein Theil muß ganz neu aufgebaut werden.

* Lord Beaconsfields literarischer Nachlass, so wird uns aus London geschrieben, wird, soweit er in Lord Rowton's Besitz ist, voraussichtlich noch lange nicht an das Tageslicht kommen. Lord Rowton, der lange des Earl Privatsekretär war und zu seinem literarischen Testamentsvollstrecker ernannt wurde, ist ein gemischt-britischer Mann und weigert sich, seine „Biographie des Earl Beaconsfield“ dem Druck zu übergeben, so lange Mr. Gladstone noch am Leben ist. Natürlich reizt gerade diese Nachricht die Neugier noch mehr, zu wissen, was der große Führer der Töpfervierte von Mr. Gladstone hält. Da muß gar viel Standal mit unterlassen, wenn Lord Rowton vom Druck unterschreift, um die Gefühle des liberalen Staatsmanns nicht zu verunreden. Man darf annehmen, daß es nicht beim „sozialistischen Rhetor“ geliebt ist, über diese Bezeichnung hätte sich Mr. Gladstone weggestellt.

* Aus Halle a. S. wird der „Fr. Btg.“ geschrieben: Die berühmtesten Bilder der hiesigen Marktkirche, Schöpfungen des Meisters Lukas Cranach, haben in jüngster Zeit durch den Münchener Restaurator Hause eine umfassende Renovierung erfahren.

* In Nippoldsau fand am 9. d. die Einweihung des Krieger-Denkmales statt. Stadtpräfekt Längin von Karlsruhe hielt die Weiherede. Das Scheffel-Denkmal steht hoch oben am Waldesau am Ende der Künftiger zum Bau einer Villa sich aussersehen wollte. Es ist in Form einer Ruhebank errichtet, in halbkreisförmiger Gestalt, und in der Mitte ein Denkstein, in dem eine Marmortafel angebracht werden soll und in dessen Mitte ein Bild Scheffels eingelassen wird.

Höude, 13. Sept. Ein ruchloser Mord ist hier, wie man der „Fr. Btg.“ schreibt, verübt worden. Der Fabrikarbeiter Heinrich Weber wurde gestern Abend, als er sich den Kirchentribel ansehen wollte, von einem Manne angrempelt, als Weber sich dies in ruhigem Tone verbath, ein Dolchmesser zog und dies dem W. in Kopf und Schulter bzw. Brust stieß. Weber starb, da ein großes Blutgefäß durchstochen war, in den Armen ihrer erst vor 14 Tagen angetrauten Frau, während der Mord in dem allgemeinen Volksauflauf entfam. Es ist hier fast Regel, daß bei jeder Kirchfeier ein Mord vorkommt.

Stuttgart, 11. Sept. Der sog. „Millionen-Prozeß“ der etwa 2½ Jahre dauerte, hat dieser Tage vor der Civilkammer des hiesigen Landgerichts sein Ende durch Vergleich gefunden. Es handelt sich um einen Streit, welchen der Erbauer der Staatsbahn Leibleng-Wangen, Bauunternehmer Böck in Gera, in Folge bedeutender Abzüge, die ihm der württembergische Fiscus an seiner Rechnung zu machen gezwungen war, gegen letzteren angestrengt hatte. Der Streitwert betrug 784 000 R., welche Abzüge der Fiscus namentlich davon herleitete, daß Böckungen, Übergänge und Brückenbauten bezüglich ihrer Festigkeit zu wünschen übrig ließen. Die zahlreichen Pläne und Aufnahmen bilden dazu eine halbe Bibliothek. Schließlich kam ein Vergleich dahin zu Stande, daß sich Böck mit 220 000 R. zufrieden erklärt. Die enormen Kosten werden häufig getragen.

Standesamt.

Bom 15. September.

Geburten: Maurerges. Franz Liebau, S. — Schonsteinfegerges. Carl Aug. Müller, S. — Handelsbuchmacher Georg Wohler, T. — Nagelschmiedeges. Carl August Strauß, S. — Schneidermeister Richard

an Gerichtsstelle — versteigert werden. Das Grundstück ist mit 924,49 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 567,78,10 Hectar zur Grundsteuer mit 903 R. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abzählungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 23, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgingen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Durch die Geburt eines Töchterchen
wurden hoch erfreut
1906) G. Fischer und Frau
Danzig, den 15. September 1886.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Danzig, Vorstadt Schödlitz, Blatt 56, noch auf den Namen des Schmiedemeisters Friedrich Harnack eingetragene, jetzt den Erben desselben nämlich: 1. Emilie, verwitwete Schmiedemeister Bander in Danzig, 2. Elise, verehelichte Büchsenmacher Krause in Legnitz, 3. Albertine, verehelichte Stellmacher Kretschmann zu Schellingsfelde, 4. Marie Auguste Harnack, verheirathet von hier, 5. Auguste, verehelichte Schmied Schulz in Danzig, 6. Gustav, Schmied in Danzig, 7. die Kinder des verstorbenen Schmiedemeisters Herrmann Harnack a. Alice, b. Ernst, c. Robert, Geschwister Harnack in Danzig, ad. 7. vertreten durch den Vormund Bädermeister Dr. Drosz, gehörigen, in der Vorstadt Schödlitz Nr. 56 belegenen Grundstück soll auf Antrag der sub 1-3, 5 und 7 genannten Eigentümern zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 4. November 1886,

Vormittags 11½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte,
Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, zwangs-
weise versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0640 Hectar und ist mit 600 M. Nutzungsvertrag zur Gebäudeverbauung veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsbücherei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden. Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungs-Termins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodurchfass nach erfolgtem Auflösung das Kaufgut in Bezug auf den Anspruch auf die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Auflösung wird

am 5. November 1886,

Mittags 12 Uhr, (1661
an Gerichtsstelle veräußert werden.
Danzig, den 4. September 1886.

Königl. Amtsgericht XI.

Belämmigung.

Nachdem der § 7 des Regulativs, betreffend die Abgabe des Wassers aus der Prangenauer Leitung vom 23. März 1877 durch Beschluss der städtischen Collegen dahin abgeändert worden ist, daß die Wassermesser fortan nicht nur mithinweise, sondern auch läufig und zwar zum Selbstlohnpreise an die Wasserabnehmer überlassen werden können, daß im letzteren Falle die Wassermesser im Falle zu bringen und nur diejenigen Reparaturkosten zu berechnen sind, welche effectiv in jedem einzelnen Falle entstehen, erfüllen wir diejenigen Hausesigentümmer, welche die auf ihren Grundstücken aufgestellten oder noch aufzustellenden Wassermesser läufig erwerben wollen, hierauf bezügliche Anträge in unserem technischen Bureau, Jopengasse Nr. 37, 1 Treppe, zu stellen. (1604)

Danzig, den 8. September 1886.

Der Magistrat.



Unsere Schlepperladen Freitag
und Sonnabend nach

Schwetz (Stadt),

Culm,

Bromberg,

Thorn.

(1914)
Größere Partien bedürfn.
vorheriger Anmeldung.

Gebr. Harder.

Bildungs-Anstalt
für Kindergarteninnen
Poggendorf 11.

Der neue Kursus beginnt
Montag, d. 11. Octbr. Anmeldung
junger Mädchen nehmen in den
Nachmittagsstunden entgegen
D. Mittwoch, a. Seifler,
Vorsteherinnen.

24 Schiffe (1895)

der Kriegsflotte
liegen vom 16.-23. September vor
Borvoit. Beste Ansicht von Thalmühle.

Original-Champooning-

Bath-Rum.

ist das einzige absolut unschlagbare
Kopfsalz, selbst wenn alles andere
gegen Haarsalzen und Kopfsalzfigur
versagte, welches in acht Tagen
das Ausfallen der Haare vollständig
beseitigt und einen frischen Nachwuchs
hervorbringt. Kopfsuppen verwischen
den schon über Nacht. Preis Original-
salz 1¼, 2½ u. 4½ M. Zu
haben bei J. Sauer und Ludwig
Schadwill, Friseure. (1670)

Die schon seit Jahren bekannte
und so sehr beliebte

Lauenburger

Cervelat-Wurst

trifft Sonnabend, den 18. September
wieder in Danzig ein. Stand
auf dem Dominikanerplatz in der
Reihe der Gesäßgebäckbäcker.
(1878) A. Sengstock

Frisch geflossene Rebhühner,
Hähnchen (auch gespickt), Neuhild, Jasmin,
Bassen, Enten u. (1922)

Wildhandlung Nörgengasse

öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verlaufen, wozu einlade.

Zur Feier des 50-jährigen Amtsjubiläums des Königlichen Musi-
Directors Herrn Markull findet am

Freitag, den 1. October cr.,

Nachmittags 4 Uhr,

in dem gütigst bewilligten Saale der Loge „Einigkeit“ ein Festessen statt.
(Concert etc. Wein 4 M.)

Freunde und Verehrer des Herrn Jubilars werden ergebenst gebeten,
sich an demselben möglichst zahlreich beteiligen zu wollen. Rästen u. Ein-
zeichnung der gewünschten Couverts liegen bei den Unterzeichneten aus.

Das Fest-Comité.

Gäble,

Dr. Carnuth,

Oscar Samm,

Superintendent.

Gymnasial-Director.

Kaufmann. (1855)

Geschäfts-Gründung.

Einem hochgeehrten Publikum, meiner werten Freundschaft, Freunden
und Bekannten mache ich hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem
heutigen Tage in dem Hause Petershagen hinter der Kirche Nr. 28 ein

Colonialwaaren-Geschäft

verbunden mit Bierverlag, mit dem Grundsatz eröffne: die mich
bekleidenden Kunden streng reell bei billigsten Waaren-Breiten zu bedienen.

Danzig, den 16. September 1886. Hochachtungsvoll

Ed. Wentzlaff.

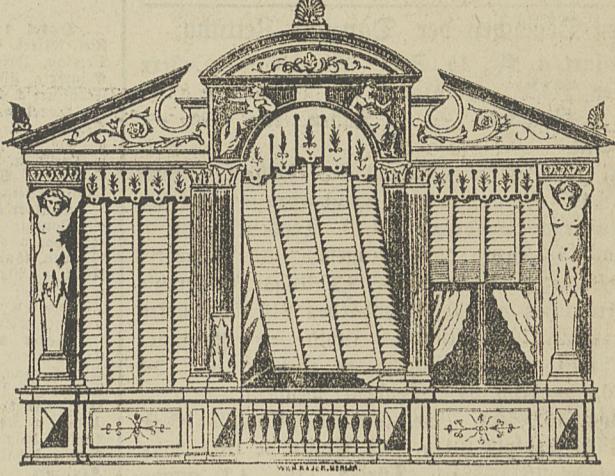
Als zweckmäßigsten und elegantesten Sonnenhut
empfehlen wir unsere mit vielen Verbesserungen ausgestatteten

stellbaren

Zug-Jalousieen.

1897)

Eigen bewährte Systeme.



Solide u. elegante Ausführung.

Prospecta, Kostenanschläge und Preisverzeichnisse gratis.

Behufs rechtzeitiger Lieferung bitten wir, etwaige Bestellungen recht
bald zu machen. (7798)

Bromberg-Posener Jalousie-Fabrik
Gebr. Slawinski,
Bromberg. — Posen.

Vertreter in Danzig:

Eduard Rothenberg,
Jopengasse Nr. 12.

Gerichtlicher Verkauf.

Die Keller-Einrichtung zum

Bierverlags-Geschäft

nebst Kisten, Flaschen und Utensilien, zur Emil
Lüben'schen Concursmasse gehörig, ist im Ganzen zu
verkaufen und das Geschäftslocal auf mehrere Jahre mieths-
weise zu überlassen. (1381)

Der Concursverwalter
Georg Lorwein, Langgarten 6.

A. Herrmann,

Maklaustrasse 2,

empfiehlt ihr Lager

Glacee- und Wildlederhandschuhe

nur bester Qualität zu den billigsten Preisen.

Reichhaltige Auswahl der neuesten Cravattes, Shlippe und Träger.
Piquée-Cravattes 3 Stück M. 1 in hell und dunklen Mustern
wieder am Lager. (1911)

Sehrlich begünstigt und warm empfohlen!

Zur Hautverschönerung!

Die mildeste aller Toilettenseifen ist die seit 30 Jahren berühmte

Doctor Alberti's Aromatische Schwefelseife

Dieselbe erzeugt einen zarten, irgendlich frischen Teint und hat
sich glänzend bewährt gegen rauhe, spröde und fleckige Haut, Schinner-
spuren, Geschwüre, Pickeln, Füßen, Mittfuß, Knöcheln
u. c. (a Pack mit 2 Stück 50 Pf.) Man lasse sich nichts Anderes auf-
setzen, sondern verläßt überall anständlich: „Dr. Alberti's Seife“
aus der Königl. Hosparfümeriefabrik von

F. W. Puttendorfer, Berlin, Friedrichstrasse 104 a.

In Danzig echt zu haben bei den Herren: Albert Neumann,
Langenmarkt 3, Gebr. Pachold, Hörnigk 28, Richard Lenz,
Brodäusengasse 43, Herm. Lietzen, Holzmarkt 1. (971)

Sehrlich begünstigt und warm empfohlen!

Der General-Vertrittant

Gebrüder Mayer, Mannheim.

Große Möbiliar-Auktion,

Hundegasse 122.

Freitag, den 17. September, Vormittags 10 Uhr, werde ich da-
selbst im Auftrage ein elegantes herrschaftliches Möbiliar, als:

1 eichen geschwungene Interiöra mit hoher Lehne, 1 nuss. Büffet-
Etagere, 1 braunfarbige überpolierte Garnitur, Soba u. Tanteius
in rothbraunem Blösch. 1 überpoliertes Sophie in dunfelbraunem
Blösch, 1 einfaches Sophie, 2 mah. Kleiderpinde, 2 do. Beritows,
2 mahag. Abitur. Wäschespind, 2 do. Sophatische, 1 hochgelegante

Antoniette-Speisetafel, massiv mahag. gefloch. Patentkus u. 6 Ein-
lagen, 2 massiv mah. runde Anteiltische auf Rollen, 1 Speisetafel,
4 Einlagen, 6 mah. Rohrbüchsen, 12 Wiener Stühle, 1 mahag.
Walzfuß mit Marmor, 1 Regulator mit Schlagwerk, 2 massiv
mah. Bettgestelle mit Springfedern, 2 do. birt., 4 Delge-
mäde, 1 elegante Hängelampe mit Glasschirm, 2 große Salo-
nepische, 1 Wäschefläche, 1 Kaffeeservice, 2 Tbd. Messer u. Gabeln,
Weins- und Biergläser

Die schon seit Jahren bekannte

und so sehr beliebte

Lauenburger

Cervelat-Wurst

trifft Sonnabend, den 18. September
wieder in Danzig ein. Stand
auf dem Dominikanerplatz in der
Reihe der Gesäßgebäckbäcker.
(1878) A. Sengstock

Frisch geflossene Rebhühner,
Hähnchen (auch gespickt), Neuhild, Jasmin,
Bassen, Enten u. (1922)

Wildhandlung Nörgengasse

öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verlaufen, wozu einlade.

1896)

A. Olivier, Auctionator und Taxator.

Total-Ausverkauf

wegen

Geschäfts-Aufgabe und Fortzug.

Audauernde Kränklichkeit und hierdurch bedingter Fortzug von Danzig zwingen mich mein seit
einer langen Reihe von Jahren am hiesigen Platze betriebenes

Wiener Schuhwaaren-Lager

in kürzester Zeit aufzulösen.

Ich stelle deshalb mein gesammtes Waarenlager zu Anschaffungspreisen zum gän-
zlichen Ausverkauf, indem ich ergebenst bemerke, daß dasselbe aus d. n. anerkannt solidesten und
faconreichsten Wiener, Prager, Carlsbader, Berliner u. eigenen Fabrikaten ersten
Ranges, vom kleinsten Kinderschuh bis zum größten Reitstiefel besteht und mit allen Neuheiten der
Saison ausgestattet ist.

Zugleich erlaube ich mir ergebenst darauf hinzuweisen, daß ich, um meine bedeu-
tenden Vorräthe von Rohmaterialien aufzuarbeiten, Maßbestellungen und
Reparaturen bis zum Schlus des Ausverkaufs auf's vorsichtigste und
prompteste ausführe.

Wer daher seinen Bedarf in Fußbekleidungen für die Saison zu decken be-
nötigt ist, kaufe solche nie früher, ehe er sich nicht von der Solidität meiner Waaren
und deren verhältnismäßig billigen Preisen überzeugt hat.

Da es mein unabänderlicher Entschluß ist Danzig zu verlassen, so bitte ich ausdrücklich meinen
Ausverkauf, der lediglich aus den oben angeführten Gründen stattfindet, mit anderen Schein-
Ausverkäufen nicht zu verwechseln. (1302)

Hochachtungsvoll

W. Stechern,
Brodäusengasse 48.

תפ

Koscher Wurst vro. Pfd. 55 M.

Koscher ausgelassenes Fett vro. Pfd.

45 M. (1783)

Koscher Fleisch, vro. Pfd. 45 u. 40 M.

Alles nur gute Ware, unter

strenger Aufsicht stets zu haben Alt-

städtischer Graben Nr. 35.

Gin sehr nettes gewandtes Laden-
mädchen, 5 Jahre i. e. seines Wurst-
und Fleischwaren-Geschäft gewesen,

3 Jahre auf einer Stelle, 2 Jahre auf

der and. e. 3. Dan. Heil. Geistg. 27.

Dielebke geht auch nach auswärtis.

Gine tüchtige Meierin, Ende 20er

Jahre, besonders erfahren in der